

Wochenblatt

für Schopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schopau.

34. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verkauft.
Wertejahrpreis 1 M. excl. Postgebühren und Postkosten.

Dienstag den 23. Februar.

Interate werden für hier mit 8 Pf., für außerhalb mit 10 Pf. pro 1000 Worte berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage bei dem Druckereibesitzer vorübergebenen Tages angenommen.

Die Promessenspiele.

Die Staatsprämienlose, d. h. Staatsschuldspiele, bei welchen an die Stelle der sonst üblichen regelmäßigen Verzinsung eine für gewisse Zeitpunkte in Aussicht gestellte Verlosung von Geldgewinnen tritt, sind schon oft zum Gegenstand gewinnstüchtiger Unternehmungen gemacht worden. Insbesondere haben sie den Vorwand zu den sogen. Promessenspielen abgegeben, d. h. zu Ausgabe von Promessenscheinen, mit welchen dem Käufer dieser Scheine für den Fall, daß bei einer bevorstehenden Ziehung der Staatsschuldspiele eines Lotterianlehens ein gewisser Schein gezogen, und gegen Bezahlung eines Entgeltes der zu hoffende Gewinn überlassen wird. Diese Promessenspiele sind in Sachsen bekanntlich verboten, es ist aber unter Anwendung der verschiedensten Kunstgriffe versucht worden, das Verbot zu umgehen. Die gebräuchlichsten Arten dieser Kunstgriffe sind: die Gesellschaftsspiele, bei welchen eine Anzahl von Abnehmern gemeinschaftlich einen Schein einer Staatsprämienanleihe erwerben und auf den zu erwartenden Gewinn spielen soll, ferner die Gruppenspiele, bei welchen auf gewisse Staatsprämien mehrerer verschiedener Prämienanleihen gleichzeitig gespielt werden soll, endlich die Spiele auf Ratenzahlungen, bei welchen der Käufer eines Prämienschuldspiels diesen letzteren nicht auf einem Brette bar bezahlen, sondern durch eine Reihe von meistens monatlichen Teilzahlungen erwerben soll. Diese höchst zweifelhaften, in der Regel sogar nur betrügerischen Geschäfte werden in der verlockendsten Weise angeboten. Wunderschön bedruckte, zum Teil auch buntgefärbte Papiere, die aussehen und nach dem Ausdruck auch beinahe so lauten, als wären sie wirkliche Staatsschuldspiele — obwohl sie nur ganz wertlose Rattulatur sind — werden den Käufern aufgehängt; in fetten Lettern steht häufig an der Spitze des Blattes „gesetzlich erlaubt“; mit großen Zahlen wird der Gesamtbetrag aller Gewinne angekündigt, natürlich ohne Belehrung darüber, daß die Ziehung dieser Gewinne sich auf eine lange Reihe von Jahren erstreckt, deren Ende nicht jeder erlebt, und bei den einzelnen Gattungen der Prämienanleihen werden die „Haupttreffer 90 000 Mark“ oder „50 000 Gulden!“ etc. sein, von denen aber niemand wissen kann, wann sie herauskommen werden. Unerfahrenere, welche das, worauf es beim Kaufe von Wertpapieren ankommt, nicht zu beurteilen wissen, jene nie völlig aussterbenden Weltweisen, welche ohne Arbeit reich werden möchten und sich nicht darüber klar werden, daß sie viel mehr Aussicht haben, durch Sturz aus dem Fenster oder Unglück auf der Eisenbahn den Hals zu brechen, als den verheißenen „großen Treffer“ zu erhaschen, fallen auf das verlockende Druckpapier immer wieder herein zu alleinigem Ruß und Frommen des Unternehmers, der unter der wohlthönenden Firma „Bankhaus“ oder „Effektengeschäft“ ein höchst fragwürdiges Dasein verbirgt.

Wie oft schon vor solchen Schwindlern gewarnt, wie streng gegebenen Falles mit Strafen eingeschritten worden ist, schießt dieses Unkraut immer wieder auf und wird auch nicht verschwinden, so lange es noch Opfer findet, die ihm zur Beute werden. Möchte deshalb die Tagespresse es sich zur Aufgabe machen, immer von neuem vor solchen Geschäftsleuten zu warnen, die nur von der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit anderer leben. Wir sind in der Lage, wieder auf eine

neue Form aufmerksam zu machen, unter welcher jener verwerfliche Geschäftsbetrieb jüngst in einem Teile des Erzgebirges zum Vorschein gekommen ist. Dort wurden „Mitgliedskarten“ ausgetrieben zu einer Losgesellschaft, welche auf 5 Staatsprämienlose spielen soll. „Auf jedes Prämienlos fällt ein Gewinn!“ so steht am Kopfe der Mitgliedskarte, welche auf der Rückseite auch die lockende Anzeige enthält: „17 140 Lose mit fast 2 Millionen Mark Gewinnen.“ Bei Benennung der 5 Lose wird der Gesamtbetrag der „Gewinne“, der Betrag der „Haupttreffer“ und der Tag der „Gewinnziehung“ angegeben. Zum Ankauf dieser Mitgliedskarten wird noch besonders eingeladen durch einen gedruckten „Prospekt, betreffend den Ankauf sicherer, gewinnbringender Lose“. Nach diesem Prospekt giebt es „keine Nieten“; „jedes Los ohne Ausnahme bringt wieder Geld“. „Für die Wiedereinlösung garantiert der ganze Staat, ebenso wie für die Gewinne.“

Dem Käufer der Mitgliedskarte wird gesagt: „Für die kleine Ausgabe (der Beitrag beläuft sich im ganzen auf 21 M.) kann er keine bessere Chance haben: sie bringt ihm event. das hundertfache und mehr zurück, in jedem Falle etwas!“ Und damit dem harmlosen Gebirgsbewohner, der keine gediegenen Bankhäuser in der Nähe hat, bei denen er über das angebotene Geschäft sich erkundigen könnte, jeder Zweifel schwinde, steht in Blanddruck oben: „Gesetzlich erlaubt.“ Schon dieser Zusatz muß Verdacht erwecken. Ist es nicht selbstverständlich, daß jedes redliche Geschäft gesetzlich erlaubt sein müsse? Wozu die Versicherung, wenn nicht etwas an der Sache faul ist? Wahr ist es, daß die Prämienschuldspiele an sich wohl sichere Papiere sind und daß bei der Ziehung auch Gewinne auf dieselben fallen. Aber ob das „Effektengeschäft“ in Hamburg oder sonstwo, welches die Mitgliedskarten anbietet und sich anheißig macht, die Spielgesellschaft zu gründen, solche Papiere selber besitzt und welche Papiere, davon steht auf der Mitgliedskarte nichts geschrieben. Zwar verpflichtet sich die Firma, „die Lose zu beschaffen und 3 Tage vor jeder Ziehung zur Einsicht der Mitglieder auszulegen.“ Aber wie erlangt der Abnehmer der Mitgliedskarte Kenntnis davon, ob die Spielgesellschaft zustande gekommen ist, wer die Mitspieler sind, und ob die Papiere, auf welche er mitspielen soll, wirklich ausliegen? Soll er wegen seiner 21 M. etwa von Schwarzenberg oder Olbernhau etc. nach Hamburg reisen, um die Papiere anzusehen?

Und wenn er es thäte, erlangt er damit nur einige Gewißheit darüber, ob die ausgelegten Papiere wirklich gezogen werden und mit welchem Gewinn? Wenn wirklich mit der kleinen Ausgabe das hundertfache und mehr zu gewinnen wäre: warum macht der Unternehmer das glänzende Geschäft nicht selbst? Warum läßt er es sich noch Geld kosten, alle Welt zur Teilnahme an einem Gewinn einzuladen, den er für sich behalten könnte? Was von dem ganzen Geschäft zu halten sei, sagt die eine Bemerkung des „Prospektes“ deutlich genug, nach welcher „selbst dem Unvermögendsten eventuell ein Glücksbetrag mühelos in den Schoß geschüttet werde, den er mit allem Fleiß und Händearbeit nicht einzubringen vermag.“ Diese eine Bemerkung kennzeichnet das ganze Unternehmen, welches auf die redlich erworbenen Sparpfennige der Unbemittelten, die bezüglich solcher Geldgeschäfte keine Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, abgesehen ist. Wer sich vor

Schaden bewahren will, befolge den Grundsatz jeden vor die Thür zu weisen, der ihm eine Mitgliedskarte zu einem Gesellschaftsspiele auf Staatsprämienlose anbietet. Und wer auch andern eine Wohlthat erweisen will, der setze die Behörden in den Stand, den Hausierern jener oben geschilderten Effektengeschäfte das Handwerk zu legen.

Ortliches und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der König und die Königin sind am Sonnabend vormittag von Leipzig in bestem Wohlsein in Dresden wieder eingetroffen.

— Für die Abgebrannten zu Börschen bei Oederan hat auch Se. kgl. Hoh. der Prinz Georg 50 M. gespendet.

— Aus verschiedenen Gegenden wurde bereits die Rückkehr der gern gesehnen Frühlingsboten, der Stare, gemeldet. Heute können wir mitteilen, daß auch auf unseren Fluren Ende voriger Woche Stare beobachtet worden sind.

— Dem Rettungshause „Friedrich-August-Stift“ zu Waldkirchen wurde eine namhafte Schenkung zutheil. Die verstorbene Frau verw. H. Christliche Freyer von Waldkirchen vermachte der Anstalt die Summe von 200 Mark.

— Das Schwurgericht zu Chemnitz hat am Freitag ein Todesurteil gesprochen. Dasselbe traf den Schuhmachergesellen Oskar Reinhold Voos aus Zwönitz, welcher in der Nacht zum 21. September v. J. seine im Schützenhause zu Zwönitz bedienstete Geliebte Emma Auguste Veitner, während dieselbe ihn ein Stück Wege begleitete, aus (übrigens unbegründeter) Eifersucht mittelst eines hinterrücks abgegebenen Pistolenschusses derart schwer verletzt hatte, daß sie an den Folgen der Verwundung verstarb.

— Von Seiten des allgemeinen sächsischen Lehrervereins war eine Petition an den Landtag gerichtet worden, derselbe wolle sich geneigt finden lassen, das Gesetz vom 31. März 1870, die Emeritierung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend, dahin abzuändern, daß die Pensionsbestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes auch auf die Volksschullehrer anzuwenden sei. Diese Petition hat bei der 4. Deputation der Ersten Kammer kein günstiges Entgegenkommen gefunden. Der Bericht der Deputation weist darauf hin, daß in neuerer Zeit die Gehalte der Volksschullehrer und mit diesen Gehalten indirekt auch die Pensionen derselben eine sehr wesentliche Aufbesserung erfahren haben und daß in Fällen außerordentlicher Not das kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts aus den ihm zur Verfügung stehenden besonderen Fonds Beihilfen gewährt, sowie, daß — in höchst dankens- und nachahmenswerter Weise — auch seitens einzelner Gemeinden an besonders bedürftige Emeriti Unterstützungen gezahlt werden; die Deputation will jedoch keineswegs in Abrede stellen, daß in den Kreisen der pensionierten Lehrer hier und da noch Sorge und Not herrscht. Gleichwohl haben die Ausführungen des allgemeinen sächsischen Lehrervereins nach Ansicht der Deputation keinesfalls den Beweis erbracht, daß etwa ein dringendes Bedürfnis dafür vorläge, irgend eine Pensionsbestimmung des Civilstaatsdienergesetzes auf die Volksschullehrer anzuwenden und mit Rücksicht hierauf, sowie im Hinblick auf die dem Staate dadurch erwachsende Mehrausgabe an Lehrerpensionen von etwa 521 400 M. hat die Deputation zu einem für die Petition günstigen Ergebnisse nicht gelangen können, sie beantragt

vielmehr die Petition des allgemeinen sächsischen Lehrervereins, die Anwendung der Pensionsbestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes auf die Volksschullehrer betreffend, auf sich beruhen zu lassen, diese Petition aber noch an die Zweite Kammer abzugeben.

Zu dem Etat der sächsischen Volksschulen bemerkt die Finanzdeputation der Zweiten Kammer in ihrem Bericht: „Wenn schon in dem Umstande, daß der Staat für Heranbildung von tüchtigen Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschulen in der umfassendsten Weise, wie der Etat in dem vorhergehenden Kapitel (Lehrerseminare) nachweist, besorgt ist, ein hoher Grad von Interesse für die Anregung und Hebung der allgemeinen Volksbildung zu erblicken ist, so liefert der Etat der gegenwärtig zu behandelnden Kapitel einen weiteren Beweis von der Fürsorge der gesetzgebenden Faktoren unseres Landes für diesen hochwichtigen Gegenstand, und es liegt schon darin die Gewähr, daß in Zukunft auch noch höher gehenden Ansprüchen im Sinne eines gesunden zeitgemäßen Fortschreitens Genüge geleistet werden wird.“

Das neue Gesetz, welches die I. Regierung unserem Landtage soeben vorgelegt hat, ist von besonderer Wichtigkeit für Landgemeinden. In den Landgemeinden ist bei der Wahl des Gemeinderates das Wahlrecht ein sehr ausgedehntes. Stimmberechtigt sind nämlich alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, mit Ausnahme unanständiger Frauenpersonen. Als Mitglieder der Gemeinde sind aber alle diejenigen selbständigen Personen zu betrachten, welche im Gemeindebezirk wesentlich wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen oder ein selbständiges Gewerbe betreiben. In den Städten ist das Wahlrecht lange nicht so weit ausgedehnt wie auf dem Lande. An den städtischen Wahlen teilzunehmen ist nur berechtigt, wer Bürger geworden ist, und Bürger kann man nicht vor dem 25. Jahre werden. Es kann also in den Städten nicht vorkommen, daß eine Menge junger, halbreifer Leute darum, weil sie sich einer gewissen Selbständigkeit erfreuen, bei den Wahlen das Heft in der Hand haben und den Ausschlag zu gunsten irgend jemandes geben, der sie kommandiert, und einer Sache, die ihnen gerade genehm ist. Das neue dem Landtag vorgelegte Gesetz will nun für das Wahlrecht in den Landgemeinden ähnliche Beschränkungen einführen, wie sie in den Städten bestehen. In der That ist ja auch gar nicht einzusehen, warum Landgemeinden, deren wir ja ziemlich viele mit 5000, 8000, 10000 und mehr Einwohnern haben, hinsichtlich des Wahlrechtes anders gestellt sein sollen als Städte mit 5000, 8000, 10000 und mehr Einwohnern. Es sollen demnach nur alle diejenigen Gemeindeglieder stimmberechtigt sein, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Bisher war eine Altersgrenze nicht bestimmt und nur einjähriger Aufenthalt in der Gemeinde erforderlich. Durch das Erfordernis der Erfüllung des 25. Lebensjahres und des zweijährigen wesentlichen Aufenthaltes am Orte wird man sich dem früheren Inhalte des Begriffs der Selbständigkeit wenigstens einigermaßen wieder nähern. Auch bei den Wahlen für den Landtag und für den Reichstag ist bekanntlich die Stimmberechtigung an das zurückgelegte 25. Lebensjahr gebunden. Es kann daher die in dem neuen Gesetzentwurfe vorgeschlagene Bestimmung auch rücksichtlich derjenigen Landgemeinden zu Bedenken keinen Anlaß geben, in welchen die bisherigen Bestimmungen der Landgemeindeordnung erheblichere Uebelstände noch nicht zur Folge gehabt haben. Die Klagen über solche Uebelstände kommen zur Zeit vorzugsweise aus den volkreichen Landgemeinden in der Nähe größerer Städte.

In Lengfeld wurde am 16. Februar ein Gutmachergeselle verhaftet, der sich drei Jahre der Erfüllung der Militärpflicht zu entziehen gewußt hatte. Derselbe wurde an das Militärkommando in Annaberg abgeliefert.

In Niederfrohna bei Chemnitz hat sich ein Dienstmädchen von 18 Jahren als Somnambule hören lassen, welches in ihrem angeblichen Schlafe mit den Geistern der Verstorbenen in Verbindung zu stehen glaubt. Von einem dort unlängst verstorbenen Mann hat das Mädchen

erzählt, daß er noch nicht im Himmel sei, er schwebe noch zwischen Himmel und Erde. Im übrigen singt und betet das Mädchen im Schlafe und ihre Anhänger singen gleichfalls mit. Der Zulauf ist ein ganz bedeutender.

Vor dem kgl. Landgericht zu Dresden hatte sich gestern jener Bautechniker zu verantworten, welcher am 26. November v. J. gelegentlich der Feier seines 23. Geburtstages aus Unvorsichtigkeit einen seiner Freunde, einen Schriftsetzer, mit einem Revolver erschoss und aus Verzweiflung über das durch ihn herbeigeführte Unglück sich darauf selbst zwei Schüsse beibrachte. Eins der Geschosse steckt noch heute in der Brust des jungen Mannes, der allgemein bedauert wird und für welchen selbst die Mutter des Erschossenen, eine Witwe, um eine möglichst milde Bestrafung bat. Der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

In Dresden fiel ein 2 Jahre alter Knabe in einem unbewachten Augenblicke in ein mit kochendem Wasser gefülltes Gefäß und starb in der Nacht darauf an den erlittenen Brandwunden.

Am Freitag wurde in Leipzig wieder eine Probefahrt mit der Honigmannschen Patronlokomotive, und zwar dieses Mal auf der ganzen Strecke von Plagwitz bis Thonberg unternommen. Es werden nun zunächst die Versuche behufs Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit noch einige Zeit fortgesetzt werden, und alsdann wird erst zu den Feststellungen wegen der finanziellen Seite der Angelegenheit verschritten werden, d. h. zu Vergleichen der Kosten zwischen Pferdebetrieb und Maschinenbetrieb. Ein definitiver Entschluß darüber, ob letzterer zur Einführung gelangen soll, wird daher erst später gefaßt werden können.

Ein Dienstmädchen aus Großmilkau, welches bei einer Herrschaft in Leipzig dient, hatte dieser Tage ein Paket mit Sachen sowie 80 Mark Geld, was für einen dort wohnhaften Studenten angekommen war, in Empfang genommen, jedoch die Sendung nicht abgeliefert, sondern unterschlagen und namentlich das Geld in ihren Rugen verwendet. Als die Unredlichkeit an den Tag kam, beschloß die thörichte Person, ihre Herrschaft zu vergiften und gab in den Morgenkaffe Ultramarinblau, wie es zum Wäscheblauen benutzt wird. Das unschädliche Mittel war natürlich wirkungslos, wohl aber wurde das Dienstmädchen, das sich nach ihrer Heimat geflüchtet hatte, der königl. Staatsanwaltschaft übergeben.

Tagesgeschichte

Berlin, 20. Februar. Sr. Majestät der Kaiser arbeitete heute mittag mit dem Chef des Militärkabinetts und erteilte Audienzen. Später unternahm der Monarch eine Spazierfahrt und empfing darauf den auf der Reise nach Petersburg begriffenen Großherzog von Hessen nebst Prinzessin Tochter Irene.

Der Fürst von Montenegro hat mit seinen beiden Begleitern am Donnerstag abends 5 1/2 Uhr auf der Anhalter Bahn Berlin wieder verlassen, um sich zunächst nach Wien zu begeben. Kurz vor seiner Abreise hatte der Reichskanzler Fürst Bismarck dem Fürsten von Montenegro noch einen etwa halbtägigen Gegenbesuch abgestattet.

General der Infanterie v. Boyen, Generaladjutant des Kaisers, ist in Jena gestorben.

Der Generalfeldmarschall Graf Moltke hat das Bett verlassen und ist von seiner Indisposition völlig wieder hergestellt.

Gegen das Branntweinmonopol haben, wie die „Post“ bestätigt, im Bundesrat prinzipiell Bremen und Hamburg, dafür unter Vorbehalt ihrer Reservatrechte die süddeutschen Staaten gestimmt.

Die Aussicht auf völlige Begnadigung des fränklichen Landesverrätters Kraszewski, welcher sich gegenwärtig in Italien befindet, ist infolge der beim Prozesse Sarauw zu Tage getretenen Umstände geschwunden. Das Gesuch um Verlängerung des im Mai ablaufenden Urlaubes Kraszewskis wurde abschlägig beschieden.

In der „Lauenburgischen Landeszeitung“ wird ein Schreiben des Grafen Herbert Bismarck veröffentlicht, in welchem derselbe für das Monopol eintritt. Graf Bismarck hebt hervor, daß nach Ablehnung des Monopols seitens Preußens eine kolossale Gewerbesteuer eingeführt werden würde, wodurch die Gastwirte mehr belastet würden, als durch das Monopol. Im übrigen entwickelt Graf Herbert Bismarck ähnliche Gedanken über das

Monopol, wie der Reichskanzler im Abgeordnetenhaus.

Paris, 19. Februar. Der Minister des Innern hat den Gesetzentwurf über die Aufnahme einer Anleihe von 250 Millionen durch die Stadt Paris in der Kammer eingebracht. — Gutem Vernehmen nach würde die Regierung bei der Beratung der Kommission über den Antrag auf Ausweisung der Prinzen darauf beharren, daß der Antrag nicht in Erwägung gezogen werde, wohl aber den Vorschlag einer Bestimmung acceptieren, durch welche die Befugnisse, die der Regierung auf Grund des polizeilichen Aufsichtsrechtes den Präsidenten gegenüber zustehen, genau festgestellt werden.

20. Februar. Die Regierung hat sich dahin schlüssig gemacht, daß die für das Jahr 1889 projektierte Ausstellung eine univervelle sein soll, an welcher sich alle Nationen beteiligen können.

Belgrad, 18. Februar. Der türkische Gesandte erschien am 17. d. bei dem Minister des Auswärtigen, Garaschanin, und sprach im Namen der Pforte den Wunsch nach einem möglichst baldigen Friedensschlusse aus; es sei dies um so leichter, da, abgesehen von der Frage wegen der Kriegskostenentschädigung, keine andere Frage Schwierigkeiten biete. Im weiteren verlangte der Gesandte Aufklärungen über die Rüstungen und forderte die Regierung zur Demobilisierung auf. Garaschanin konferierte gestern und heute telegraphisch mit dem Könige, dessen Entscheidung voraussichtlich morgen erfolgen wird.

21. Februar. Die Vertreter der Mächte schlugen auf Initiative Englands vor, Serbien solle von der Aufnahme des Abchlusses eines Handelsvertrags in den Friedensvertrag absehen, wogegen die Mächte auf die Aufnahme eines Passus hinwirken würden, welcher beide Teile verpflichte, sofort nach dem Friedensschlusse zum Abchlusse eines Handelsvertrags zu schreiten.

Athen, 19. Februar. Die dem englischen Admiral als Oberbefehlshaber des aus Schiffen der Mächte kombinierten Geschwaders erteilten Instruktionen sollen im wesentlichen dahin gehen, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um unter scharfer Ueberwachung der griechischen Flotte jede Kollision zwischen türkischen und griechischen Kriegsschiffen zu verhindern. Die Befehlshaber der Schiffe derjenigen Mächte, welche im Einvernehmen mit England handeln, sind angewiesen worden, in entsprechender Weise vorzugehen. — Eine neue Kollektivnote ist bis jetzt der griechischen Regierung nicht überreicht worden. Der hiesige englische Gesandte ist von Lord Rosebery angewiesen, sich die letzte Kollektivnote auch weiter als Richtschnur dienen zu lassen. Wie man annimmt, soll eine neue Kollektivnote nur in dem Falle ergehen, wenn aus den Berichten des englischen Admirals hervorgeht, daß eine Aktion zur See dringend geboten und zu befürchten sei, daß ein Zusammenstoß zwischen den Schiffen Griechenlands und der übrigen Mächte erfolgen könne. In diesem Falle würden die Mächte der griechischen Regierung gegenüber sich von jeder Verantwortlichkeit für die etwaigen Folgen lossagen. Inzwischen dauern die Vorstellungen der Mächte fort, um Griechenland zu einem Eingehen auf die gestellten Forderungen zu bewegen.

Kairo, 19. Februar. Rukhtar Pascha unterbreitet dem Khedive und Drummond Wolff ein Memorandum, in welchem er sich entschieden für die Wiederbesetzung von Dongola als strategische Notwendigkeit ausspricht, und sagt: Dongola sei die einzige wirksame Schranke zwischen Aegypten und den aufständischen Araberstämmen; die ägyptische Armee müsse eine Organisation haben, die derjenigen der türkischen analog sei; der Posten eines Serdars müsse beseitigt und eine muslimännische Militärverwaltung eingerichtet werden. Die ägyptische Armee müsse aus 18 Bataillonen mit eingeborenen Offizieren bestehen.

Vom Landtage.

8. 19. Februar. Die Erste Kammer erledigte in ihrer heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf, Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen von Feldtauben und die Aufhebung der Schonzeit der wilden Tauben betreffend. Gegenüber dem Vorschlage der Deputation, bezüglich der Feldtauben den Beschlüssen der Zweiten Kammer beizutreten, dagegen die Schonzeit der Wildtauben nur zu beschränken, stellte Herr Pelz einen Antrag, nach welchem die Einspernung der zahmen Tauben nicht stattfinden, sondern nur

gestattet
Erntezeit
seits, nam
(Baruth)
überhaupt
(Möckritz)
das Ueber
greifen, n
die Wiede
Der Mi
der Depu
für wilde
weber ga
Tauben
zuheben
zeugt sei.
Pelz ab,
Punkten
soweit di
gende Ta
die Aufst
würde m
vorlage
gegen 11
dem Bef
gräbers
wilden K
zu über
eine Pet
eine Ang
Die
Dauer.
ordnung
rentenba
im Ver
schlag, d
meindeb
der gelt
vom 25
Mark je
falls 2
ren ein
des Kai
4000 W
Vorschl
Nichtun
daß es
bedürfe
den wil
für bef
Bemer
wirtsch
einer P
regieru

Sozial
Minist
rigen
hunger
Volke;
komme
Mehrf
listeng
das E
näre
dieser
Erfolg
noch
stebe
tage
leicht
heilfar
Ball
Beam
zirkel
bunge
sucht,

folle

in

ein
mac

in

gestattet sein soll, im Bedarfsfall in der Saat- und Erntezeit die Tauben für jagdbar zu erklären. Andererseits, namentlich von den Grafen Mez und zur Lippe (Baruth) wurde die Notwendigkeit des Gesetzes überhaupt bestritten, während die Herren v. Schönberg (Modritz) und v. Trübschler die Notwendigkeit, gegen das Ueberhandnehmen von Feldtauben Maßregeln zu ergreifen, wenigstens für gewisse Gegenden, behaupteten und die Wiederherstellung der Regierungsvorlage befürworteten. Der Minister des Innern erklärte sich gegen die von der Deputation vorgeschlagene Beschränkung der Schonzeit für wilde Tauben, stellte vielmehr die Alternative, es entweder ganz beim alten zu lassen, wenn man die wilden Tauben für unschädlich halte, oder die Schonzeit ganz aufzuheben, wenn man von der Schädlichkeit dieser Tiere überzeugt sei. Die Kammer lehnte den Antrag des Herrn Veltz ab, stellte bei Punkt I, von einigen untergeordneten Punkten abgesehen, die Regierungsvorlage wieder her, insofern diese zulässt, während der Sperrzeit frei umherfliegende Tauben für jagdbar zu erklären. Auch Punkt II, die Aufhebung der Schonzeit der wilden Tauben betreffend, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen nach der Regierungsvorlage angenommen. Der Gesetzentwurf im ganzen fand gegen 11 Stimmen Annahme. Die Kammer trat hierauf dem Beschlusse der Zweiten Kammer, die Petition Reichgräfers in Gohlis und Gen., das Ueberhandnehmen der wilden Kaninchen betr., der Staatsregierung zur Ermüdung zu überweisen, einstimmig bei. Die Kammer ließ ferner eine Petition ohne Debatte auf sich beruhen und erklärte eine Anzahl Petitionen für unzulässig.

Die Sitzung der Zweiten Kammer war von nur kurzer Dauer. Als erster Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung das Kgl. Dekret, betreffend den Stand der Altersrentenbank. Referent Grahl kam hierbei zurück auf den im Berichte der Rechnungsdputation gemachten Vorschlag, die Altersrentenbank für die Pensionierung der Gemeindebeamten nutzbar zu machen, und legte auf Grund der geltenden Tarife dar, daß, wenn ein Gemeindebeamter vom 25. Lebensjahre an bei einem Einkommen von 1500 Mark jährlich 2 Prozent einjährl. und die Gemeinde ebenfalls 2 Prozent dazu zähle, ersterer im Alter von 65 Jahren eine jährliche Rente von 1200 M. oder bei Vorbehalt des Kapitals 600 M. Rente und ein Kapital von etwa 4000 M. erhalten würde. Sekretär Ahner t begründete den Vorschlag der Deputation, die Altersrentenbank in dieser Richtung nutzbar zu machen, mit Freuden, glaubte aber, daß es dazu in jedem Falle eines Gesetzes bedürfen würde, weil sonst nichts Vollständiges erzielt werden würde. Die Kammer erklärte sich durch den Bericht für befriedigt und verwies nach einigen befürwortenden Bemerkungen des Abg. Däbry eine Petition des landwirtschaftlichen Vereins zu Remt-Dehmitz um Errichtung einer Haltestelle zwischen Wurzen und Desschau der Staatsregierung zur Kenntnisnahme.

Vom Reichstage.

S. v. 19. Februar. Fortsetzung der Beratung des Sozialistengesetzes. Der Bundesratsbevollmächtigte, preuß. Minister des Innern v. Puttkamer bekämpft die gestrigen Ausführungen Debel's; die umstürzlerischen Bestrebungen der Sozialisten würden scheitern an der Treue des Volks; die Verantwortung für ein etwaiges Nichtzustandekommen der Vorlage werde der Reichstage tragen. Die Mehrheit der Nation wolle die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die Vernichtung der Sozialdemokratie habe das Sozialistengesetz gar nicht bezweckt, nur die revolutionäre Form der Sozialdemokratie solle beseitigt werden; in dieser Beziehung habe das Sozialistengesetz acht Jahre mit Erfolg gewirkt. Die Sozialistenpartei enthalte aber eine noch ziemlich zahlreiche Gruppe, die auf dem alten Boden stehe und an den praktischen Reformbestrebungen im Reichstage sich nicht beteiligen wolle; dieselbe könne die übrigen leicht mit sich reißen, wenn das Sozialistengesetz nicht heilsame Schranken setze. Anlangend den gestern angeregten Fall Wahlow, habe die Untersuchung ergeben, daß ein Beamter der politischen Polizei sich in einen Arbeitervereinsverein habe aufnehmen lassen, um hinter die Bestrebungen der Sozialisten zu kommen, keineswegs aber versucht, Arbeiter zu Verbrechern zu verleiten. Der Abg. Singer

möge bessere Beweise bringen, wenn er seine Behauptungen betreffs Wahlow's aufrecht erhalten wolle. Abg. Meyer (Halle) ist für die Aufhebung des Sozialistengesetzes, das die Polizei durch Uebergriffe vielfach verlege und welches die Verbreitung gefährlicher sozialistischer Blätter nicht hindere. Seine Freunde werden gegen die Vorlage stimmen. Der Minister des Innern v. Puttkamer widerlegt die Ausführungen Meyers und wiederholt, das Sozialistengesetz solle die Erörterung sozialistischer Fragen überhaupt nicht hindern, sondern nur ihre agitatorische Form. Bundesbevollmächtigter Berrmann stellt anlässlich eines von einem Vorredner angeführten Hamburger Ausweisungsfalles richtig, daß dem Ausgewiesenen Gelegenheit gegeben war, sich von seinen Angehörigen zu verabschieden. Abg. Schlickmann ist für die Vorlage. Abg. Windthorst ist für die Abänderung des Sozialistengesetzes zum Zwecke der Herbeiführung größerer Versammlungs- und Pressefreiheit und die Beschränkung des Belagerungszustandes auf Berlin. Das wirksamste Mittel gegen die Sozialdemokratie seien die Fortbildung der Arbeiterkassen, die Thätigkeit der Kirche und die Rückberufung der Orden. Abg. Marquardsen spricht sich im Sinne Windthorsts aus und vermisst die Motivierung, warum eine fünfjährige Verlängerung verlangt werde. Abg. Geyser bestritt, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie gemeingefährliche seien, der Minister sei hierfür den Beweis schuldig geblieben. Hierauf wird der Schluß der Debatte angenommen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Vorlage an eine einundzwanziggliedrige Kommission verwiesen.

S. v. 20. Februar. Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Lesung das Vissaboner Zusatzabkommen zum Weltpostvertrag unverändert. In der zweiten Lesung der Nordostseeländavorlage erklärte auf Anfrage Staatsminister v. Bötticher, die Zahlung des von Preußen zu gewährenden Baukostenzuschusses von 50 Millionen werde in den einzelnen Baujahren allmählich erfolgen; der Zuschuß, Preußens sei aber ein fester, an etwaigen Bauersparnissen nehme Preußen nicht teil. Auf Anträgen der Abgg. Fensel und Schalscha erwidert Staatssekretär v. Bötticher für die Steinlieferungen werde nur die deutsche Konkurrenz zugelassen werden; die Verschärfung, Obereschlefen werde durch den Kanalbau, der den Rheinländern und Westfalen Vorteile bringe, zu große Konkurrenz gemacht, sei zu weit gehend; nur die englische Rohle wolle man aus dem Freide schlagen. Das obereschlefsche Absatzgebiet werde man durch die Herstellung guter Wasserwege zu erweitern suchen. Die §§ 1 und 2 werden unverändert angenommen, § 3 wird in der Kommissionsfassung, welche auch den Schiffen der Bauverwaltung Abgabefreiheit bei der Benutzung des Kanals zugesetzt und die Festsetzung des Abgabentarisf's einem späteren Gesetz vorbehält, mit einem Zusatzantrag des Abg. Schalscha genehmigt, wonach der Tarif bis zum Ablauf des ersten Jahres nach der Inbetriebsetzung des ganzen Kanals durch den Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrate festzusetzen ist. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen.

Bemerktes.

* In Jena wurde im vorigen Herbst einer jungen Dame aus einer der angesehensten Familien von frecher Hand der Kopf abgeschritten. Anonyme Briefe verkündeten der Dame, daß leider der Plan nicht vollständig gelungen sei, man „dürfte nach ihrem Blute.“ Die Briefe wurden der Polizei übergeben, doch die Untersuchung war ganz resultatlos, da niemand in der Familie irgend welche Person in Verdacht hatte. Der jedenfalls seit lange vorbereitete Mordanfall auf die Dame wurde in voriger Woche in ihrem Hause abends ausgeführt, wo sich plötzlich ein Mensch im Korridor auf sie stürzte, die laut um Hilfe Schreiende würgte und ihr dann mit einem Schlagringe eine zum Glück nicht gefährliche Wunde beibrachte. Die Hausbewohner, welche den Uebel-

thäter verschlechten, fanden die Dame ohnmächtig in der Hausflur liegen. In einem neuen Briefe, der am nächsten Morgen ankam, stand, daß ganz sicher der dritte Anfall glücken werde. Das junge Mädchen ist sofort nach ihrer Heilung in eine andere Stadt in Sicherheit gebracht worden. Die angestellten Erörterungen haben bisher noch keine Aufklärung gebracht.

* Aus Münster in Westfalen schreibt man: Am 10. d. M. wurde bei Gelegenheit der Reparatur eines Balkons unter demselben eine tiefe Höhlung entdeckt. Bei näherer Untersuchung fanden die Arbeiter einen großen Klumpen sehr sonderbaren Aussehens. Derselbe enthielt 287 (?) Stück Fledermäuse verschiedener Größe.

* Dem „Wärzb. Teleg.“ geht die Nachricht zu, daß das Dorf Hassenbach bei Kissingen (mit ca. 300 Einwohnern) am Montag völlig abgebrannt ist. 80 Häuser sollen in Asche liegen und dabei leider auch mehrere Menschen verunglückt sein.

* Der kürzlich in München verstorbene Privatier Ferdinand Gebhard hat der Stadtgemeinde München Legate im Gesamtbetrage von 119000 Mark für wohltätige Zwecke vermacht.

Verlosungen.

Russische 1866er Prämien-Anleihe. Die nächste Ziehung findet am 13. März statt. Gegen den Kursverlust von ca. 200 Mk. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischestr. 13, die Versicherung für eine Prämie von Mk. 1,10 pr. Stück.

Marktpreise in Chemnitz vom 20. Februar.

Weizen	8. 10. 5 bis 8. 75 Pf.
Roggen	6. 95 . . . 7. 30 .
Braugerste	7. 50 . . . 8. 50 .
Ruttergerste	5. 75 . . . 6. 50 .
Hafer	6. 95 . . . 7. 30 .
Kartoffeln	2. 2. 40 .
Butter	2. 2. 40 . 1 Ro.

(Eingekandt.)

Kein anderes Mittel wird genommen.
Glaublich bei Königsbrück (Königsr. Sachsen). Ich bin froh, jetzt wieder in dem Besitz von Apotheker R. Brandts Schweizerpillen zu sein; bei meinem Wohnungswechsel wußte ich keine Adresse, wandte mich deshalb direkt an Sie. Ich habe dieselben schon seit mehreren Jahren bei Verdauungsstörungen, infolge dessen Andrang des Blutes nach dem Kopfe, mit bestem Erfolge angewandt, auch die Hämorrhoidalbeschwerden haben bei dem Gebrauch bedeutend nachgelassen, welches ich Ihnen zu meiner Freude mitteilen kann. Hochachtungsvoll E. Rubach. Man achte beim Ankauf in den Apotheken auf das weiße Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandts.

Ich habe schon wieder den Schnupfen und kann ihn nicht los werden, hört man zur jetzigen Jahreszeit allgemein klagen, und doch ist es so leicht, durch sofortigen Gebrauch der bekanntesten W. Böhlschen Katarthpillen sich davon zu befreien. Böhlsche Katarthpillen sind erhältlich in den Apotheken. Jede echte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlingers.

Holzversteigerung.

Von den auf **Augustusburger Forstrevier** in den Bezirken Schloßberg und Pfarrwiese, Abt. 3, 4, 7 und 8 aufbereiteten Hölzern sollen

Dienstag den 2. März 1886
von vormittags 9 Uhr an

in der **Schloßrestauration zu Augustusburg**

1 Km. buchene Nupfscheite,	23 Km. fichtene und tannene Brennknüppel,
34 " " " Brennscheite,	570 Gebund buchenes Abraumreisig,
40 " fichtene und tannene Brennscheite,	13050 " fichtenes und tannenes Abraumreisig,
18 " buchene Brennknüppel,	

einzelnen und partienweise gegen **sofortige Bezahlung in fassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu Augustusburg zu wenden, oder auch ohne weiteres in die obengenannten Waldbezirke zu begeben.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Königl. Forstrevierverwaltung Augustusburg und Königl. Forstrentamt daselbst,
den 18. Februar 1886.

<p>Scherffig. Ein zuverlässiges anständiges Mädchen wird per 1. oder 15. März zu mieten gesucht Königsstraße 108 I.</p>	<p>Ein junger Mensch, welcher Lust hat Schuhmacher zu werden, findet unter günstigen Bedingungen gute Lehre bei Zul. Schlenhain, Chemnitz, Neumarkt 6.</p>	<p>Kurth. Gesucht zum 1. März ein ehrl., zuverlässiges Dienstmädchen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.</p>
<p>Ein Lehrling kann unterkommen bei Albin Kunze, Schuhmachermeister.</p>	<p>36000 Mark auf gute Hypoth. zu verborgen. Off. hauptpostlag. Dresden M. P. S.</p>	<p>Am 14. d. M. ist von Häcker bis zu Bäcker Wagner ein Paar goldner Ohringe verloren worden. Man bittet, dieselben gegen Belohnung abzugeben bei Wagner.</p>

Geschäfts-Gröpfung.

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich **Langestraße 136** ein **Fleisch- und Wurstwaren-Geschäft** etabliert habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich Beehrenden mit guter Ware und reell zu bedienen.

Zschopau, den 20. Februar 1886.

Hochachtungsvoll
A. Philipp, Fleischer.

Turnschuhe mit Gummisohle

empfehl das Schuhgeschäft

Gustav Otto, Albertstr. 33.

4% unkündbare Darlehne

an landwirtschaftliche Grundbesitzer und Gemeinden ohne jeden Abzug für Provision, Kosten- und Pfandbriefstempel gewährt in barem Gelde der Landwirtschafliche Kreditverein im Königreiche Sachsen.

Nähere Auskunft erteilt das Direktorium des Vereins zu Dresden oder die bekannten Geschäftsstellen und Vertrauensmänner des hiesigen Kreises.

Gewerbe-Verein

Freitag den 26. Februar abends punkt 8 Uhr.

- 1) Geschäftliches und Aufnahme.
- 2) „Eine Alpenreise in Wort und Bild“ von Herrn Schuldirektor Rade und unserem Ehrenmitgliede Herrn Fabrikbesitzer Werner.
- 3) Unterhaltungsbilder.

Die Bilder müssen in ganz finsternen Räumen vorgeführt werden und werden daher — um Störungen zu vermeiden — 8 1/2 Uhr die Thüren geschlossen.

Der Vorstand.
F. König.

Ein Tischlerlehrling

kann gutes Unterkommen finden bei **August Keil**, Tischlermstr., äußere Königsstraße.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern, welcher Lust hat **Uhrmacher** zu werden, kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

Heinrich Bilz, Uhrmacher in Wolfenstein.

Anständige und gut empfohlene

Zimmermädchen

zur Bedienung der Badegäste werden zum Antritt per Mai — Juni gesucht und können sich unter Vorbringung ihrer Zeugnisse baldigst vorstellen bei **Louis Uhlig**, in Warmbad bei Wolfenstein.

Sichere Existenz!!

Ich suche allerorts eine tüchtige Kraft, der ich den **Allein-Vertrieb allerbesten deutscher Nähmaschinen** (4-6 Mark monatlich) übergeben könnte. **Mechanikern, Agenten, Uhrmachern** und anderen Geschäftsleuten etc. ist damit **günstige Gelegenheit geboten, ihre Einkünfte bedeutend zu erhöhen.** Kommissionslager wird gegeben. Kapital ist nicht erforderlich. Best. Offerten unter **T. 1029** an **Saafenstein & Vogler** in Chemnitz erbeten.

Dachsenknecht-Gesuch.

Ein Dachsenjunge oder -Knecht gesucht.
v. Römer, Dittersdorf b. Ch.

Zwirnerinnen

sucht

Zwirnerei Müller.

1000 Mark Firm

Agenten für Kaffee an Private suchen **Emil Schmidt & Co., Hamburg.**

Eine **Oberstube** mit Schlafstube, Küche und Kammern ist vom 1. April an zu vermieten **Brühl 301.**

Leichenschuhe

hält stets auf Lager das Schuhgeschäft **Gustav Otto, Nr. 33.**

Ein Konfirmandenrock

ist billig zu verkaufen **Wiesenstraße Nr. 504.**

Eine Partie Schüttenstroh

verkauft **Rob. Kunze**, Dittmannsdorf, Gut Nr. 19.

Einen Stamm Hühner

verkauft **Gustav Otto, Nr. 33.**

Ein Klavier

mit schönem Ton steht zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

weisse Speisefartoffeln

Vorzüglich gute
verkauft 5 Liter **23 Pf.** **Gust. Arnold.**

Speisekartoffeln,

sehr gute Ware, werden verkauft per 5 Liter **18 Pf.**, im ganzen noch billiger, bei **E. L. Wagner**, Grünwarenhändler, Schützenstr. 326.

Frisches Rindfleisch,

I. Qualität,
empfehl **Franz Gläser**, Fleischermstr.

Bayer. Landstückchenbutter,

hochfein, à Stück **60 Pf.**, sehr schöne reife Ziegenkäse, pikfeine Parzkäschen etc. bei **E. Kröner.**

Frischgeschlachtetes Rindfleisch,

ausgezeichnete fette Ware, à Pfd. **50 Pf.** **Ludwig Weber.**



Bücklinge,

große fette Ware, treffen im Laufe dieser und nächster Woche **100 Kisten** ein. Billigster Tagespreis im ganzen und einzelnen heute à Kiste **65-70 Stück 1,90.** **Frische grüne Seringe**, à Pfund **18 Pf.**, sehr billiges Nahrungsmittel und auch eine Delikatesse zu nennen. **Beste Vollheringe**, à Schock **3,30 Mk.**, à Mandel von **70 Pf.** an, jeder Fisch ist zart und wohlschmeckend. **Mittwoch und Sonnabend** auf dem Markte: **exquisite Kieler Sprotten**, à Pfd. **60 Pf.**, **Nordseesprotten**, à Pfund **40 Pf.**, à Kistel **100 Pf.**; **extrafeine große Delfardinen**, à Stück **12 Pf.**, **geräucherte Seringe**, à Stück **6 Pf.**, **Bratheringe**, à Stück **8 Pf.**, **feine Gewürzheringe**, à Stück **10 u. 12 Pf.**

Beste Weß. Apfelsinen,

Blutorangen, im ganzen und einzelnen bekannt billig bei **E. Kröner.**

Wer ein Freund einer wirklich schönen u. zarten Haut ist, wasche sich nur mit unsrer allein echten

Glycerin-Coldcream-Seife,

à Stück **30 Pf.**, denn diese ist bei anhaltendem Gebrauche ganz unbedingt das einzige Mittel hierfür.

R. Partert Nachf.,
Jnh. Leonhardt & Krüger,
Dresden.

Zu haben in **Zschopau** bei Herrn **Hermann Köhler**, **Ernst Bickert**, Friseur.

Nur echt mit dieser Schutzmarke:

Huste-Nicht

Malz-Extrakt u. Caramellen*)
v. L. S. Pietsch & Co., Breslau.

Ich leide seit 4 Monaten an Lungen-schwindsucht und hatte mich schon verschiedenen Kuren unterworfen, während welchen mein Zustand immer schlimmer wurde. Nachdem ich bereits aufgegeben, brauchte ich Ihren **Malz-Extrakt (Huste-Nicht)**, welcher mich Gott sei Dank so weit hergestellt, daß ich meinen Geschäften wieder nachgehen kann und hoffe, Ihnen in kurzer Zeit ganz gesund meinen Dank abzustatten.

Düren (Reg.-Bez. Aachen).

Franz Huben.

*) **Extrakt** à Flasche **1 Mk., 1,25** und **2,50.** **Caramellen** à Beutel **30 u. 50 Pf.**
— Zu haben in **Zschopau** bei **E. G. Donner.**

Wein- und Speisekarten, Wechselschemas

sind vorrätig in der Buchdruckerei.

Todes- und Begräbnisanzeige.

Am 20. d. M. nachmittags 1/5 Uhr verschied nach langen schweren Leiden ruhig und sanft in dem Herrn mein lieber Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Webermeister

Friedrich Wilhelm Müller,

in seinem 59. Lebensjahre. Dieses hierdurch allen Verwandten und Bekannten zur schuldigen Nachricht.

Die Beerdigung erfolgt heute Dienstag nachmittags 1/4 Uhr vom Trauerhause aus.

Um stille Beileid bitten

Zschopau, den 23. Februar 1886.

die trauernden Hinterlassenen: **Auguste** verw. **Müller** nebst Sohn.